

Verwaltungsgemeinschaft
Coswig (Anhalt)

<p>Beschlussvorlage</p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p>Vorlage-Nr: GA-BV-010/2005/1</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 06.09.2005</p> <p>Einreicher: Vorsitzender des GA</p> <p>Verfasser: Bürgermeisterbereich</p>																		
<p>Betreff:</p> <p>1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) - Verwaltungskostensatzung</p>																			
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Mitglieder</th> <th colspan="4" style="text-align: center;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">Soll</th> <th style="text-align: center;">Anw.</th> <th style="text-align: center;">Mitw.- verbot</th> <th style="text-align: center;">Daf.</th> <th style="text-align: center;">Dag.</th> <th style="text-align: center;">Ent.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">21.09.2005</td> <td style="text-align: center;">Gemeinschaftsausschuss</td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;"></td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	21.09.2005	Gemeinschaftsausschuss				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.														
21.09.2005	Gemeinschaftsausschuss																		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) – Verwaltungskostensatzung:

§ 4 Rechtsbehelfsgebühren

1. Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Verwaltungstätigkeit anzusetzen war, mindestens jedoch 20 EURO. War für die angefochtene Entscheidung keine Gebühr anzusetzen, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Widerspruch 20 bis 500 EURO.

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

10.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang im Kostentarif nicht näher bestimmt wurden	8,00 – 35,00 €
-----	--	-------------------

Tylsch
Vorsitzender des
Gemeinschaftsausschusses

Beschlussbegründung:

Die Änderung des § 4 der Satzung ergibt sich aus der Änderung des Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA). Danach wurde unter § 4 Abs. 3a KAG LSA die Regelung gestrichen, wonach für die Zurückweisung eines Widerspruches nur dann eine Gebühr erhoben werden darf, wenn der angefochtene Verwaltungsakt gebührenpflichtig war.

Die Erweiterung der Kostentarife stellt einen Auffangtatbestand dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein:

Einnahmen: 02000.100016